

Anzahl 19,200.  
Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 M.  
incl. Belegzeit 5 M., durch die Post  
bezogen 6 M., jeder einz. Nummer 20 Pf.  
Belegpreis 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
(in Tagblatt-Formen gefolgt)  
ohne Vorkosten 50 Pf.  
mit Vorkosten 60 Pf.  
Inferate gegenläufige Beiträge 20 Pf.  
Schriftliche Anfragen sind zu richten an  
Verleger u. Verlagsbuchhändler  
Kleinmann  
unter dem Redaktionsstempel die gefolgt.  
Belegzeit 5 M., durch die Post  
bezogen 6 M., jeder einz. Nummer 20 Pf.  
Inferate sind hier an die Expedition zu  
richten. — Adressen sind nicht zu ändern.  
Zahlung pro numerando oder durch Post-  
nachnahme.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

80. Jahrgang.

Sonntag den 24. Januar 1886.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 6.  
Sprechstunden der Redaction:  
Montags 10—12 Uhr.  
Dienstags 9—12 Uhr.  
Mittwochs 9—12 Uhr.  
Donnerstags 9—12 Uhr.  
Freitags 9—12 Uhr.  
Samstags 9—12 Uhr.  
In den Abtheilungen für Inf.-Annahme:  
Cotta'sches Verlagsbureau  
Cotta'sche Buchverlagsanstalt  
Cotta'sche Buchverlagsanstalt  
Cotta'sche Buchverlagsanstalt

Nr. 24.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Februar d. J. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

#### Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann, Rathsgemeinsch.

#### Bekanntmachung.

Die Aufhebung der Zehnten in Leipzig beabsichtigt die Kaufmannschaft Leipzig die nach § 93 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich erforderliche Genehmigung der königlichen Kreisbauverwaltung erbeten.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt.  
Medtisch vorgezeichneten Bekleidungsgegenständen ist die Anhaltung benutzender Publicisten voranzusetzen, darauf aufmerksam zu machen, daß Arbeiter des Arbeitervereins, welche von der Anstalt geschickt werden, sich im Besonderen von der Anstalt geschickten Arbeitern befinden müssen und daß, betreffs der Zulassung und Besoldung solcher Personen, die beim Beginn der Arbeit eine Karte nicht abgeben, sowie solcher, die sich am Eingang des Arbeitortes beim besagten Publicisten ausweisen, seitens der Anstalt jede etwaige Beschwerde abgelehnt werden muß.  
Leipzig, am 8. Januar 1886.

#### Bekanntmachung.

Im Monat December vorigen Jahres gingen beim Armenamt hier ein:  
4 A - 4 Bodenbrüder-Ordnung von R. R. in Kogeloch  
2 A - 4 Bodenbrüder-Ordnung von R. R. in Kogeloch  
3 A - 4 Bodenbrüder-Ordnung von R. R. in Kogeloch  
10 A - 4 Bodenbrüder-Ordnung von R. R. in Kogeloch

#### Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann, Rathsgemeinsch.

#### Bekanntmachung.

Die Aufhebung der Zehnten in Leipzig beabsichtigt die Kaufmannschaft Leipzig die nach § 93 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich erforderliche Genehmigung der königlichen Kreisbauverwaltung erbeten.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Bekanntmachung.

Die bei diesem Verbaue in den Monaten Januar, Februar, März und April 1886 verfallenden oder erneuerten Pächter, die weiter zur Verfallzeit noch nicht eingekündigt worden sind, sind bis zum 30. Januar d. J. eingekündigt worden.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.  
Anmeldungen unter:  
Montag, den 1. Februar, den 2. Februar, den 3. Februar, den 4. Februar, den 5. Februar, den 6. Februar, den 7. Februar, den 8. Februar, den 9. Februar, den 10. Februar, den 11. Februar, den 12. Februar, den 13. Februar, den 14. Februar, den 15. Februar, den 16. Februar, den 17. Februar, den 18. Februar, den 19. Februar, den 20. Februar, den 21. Februar, den 22. Februar, den 23. Februar, den 24. Februar, den 25. Februar, den 26. Februar, den 27. Februar, den 28. Februar, den 29. Februar, den 30. Februar.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Katholische Bürgerschule.

Oben 1886 sind beiderseits Kinder der Schule zugelassen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das letzte Vordiplom erlangt haben, und werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr letztes Vordiplom erlangt haben.

#### Nichtamtlicher Theil.

##### Die englische Adressdebatte.

Der Gesamtindruck der Adressdebatte im englischen Parlament, soweit der Bericht darüber vorliegt, ist die Zustimmung des Parlamentes zu der ausdrücklichen Politik des Ministeriums und eine merkwürdige Annäherung des Standpunktes der Regierung zu der irischen Frage an den der Opposition. Die Opposition, aber nicht die Regierung, hat sich zu Gunsten der irischen Frage ausgesprochen. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung.

##### Reipzig, 24. Januar 1886.

Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung. Die irische Frage ist die wichtigste Angelegenheit der Tagesordnung.